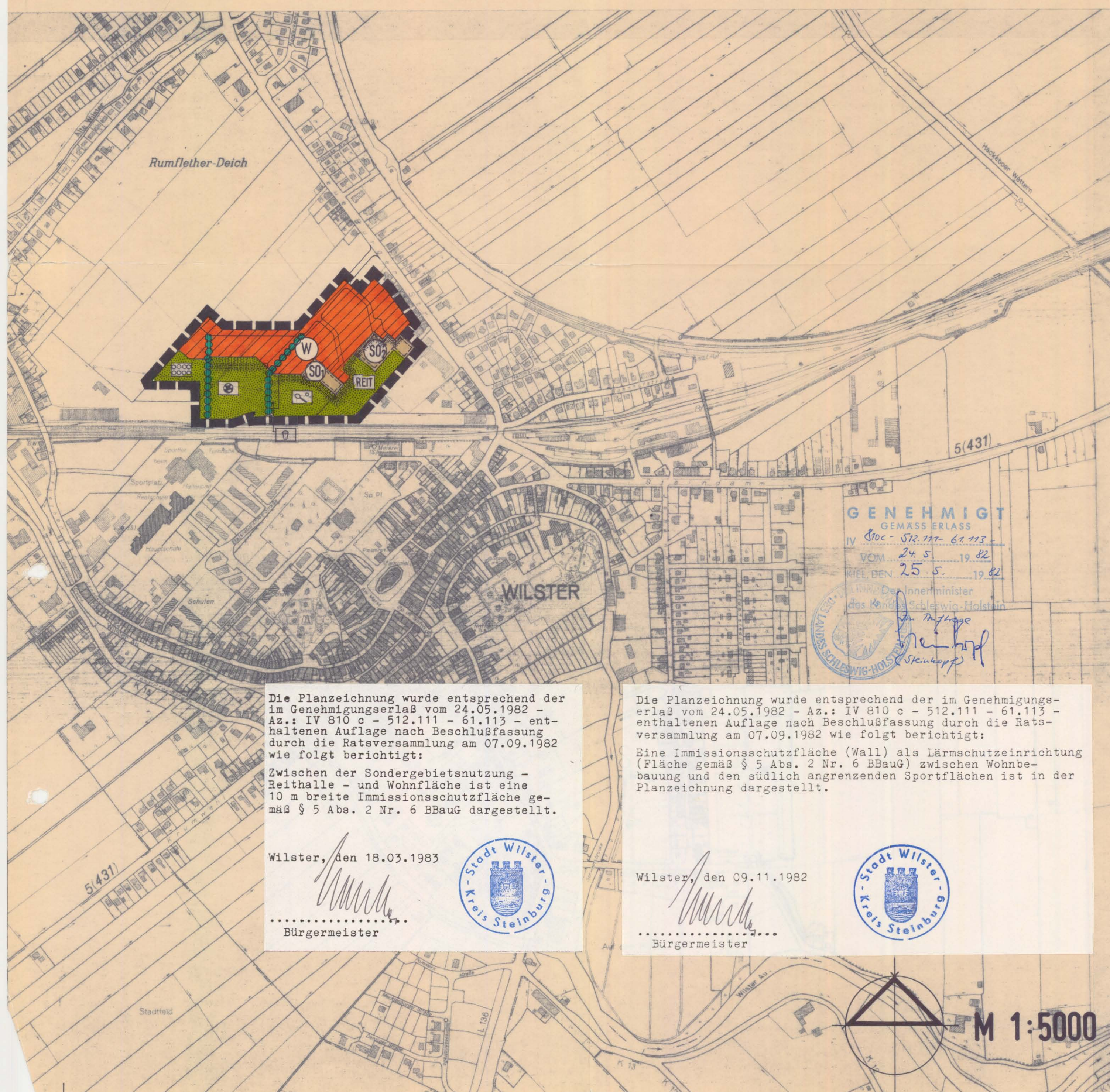


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT WILSTER 3. ÄNDERUNG



	Geltungsbereichsgrenze der 3. Flächennutzungsplanänderung	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG
	Sondergebiete	Tennisclub § 2 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO Reithalle § 10 BauNVO § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG
	Spielplatz	Reitplatz
	Tennisplatz	Bolz- und Sportplatz Schutzgrün
	Fuss- und Wanderwege	
	Immissionsschutzfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG

Entworfen und aufgestellt nach dem § 5 Bundesbaugesetz (BBauG) auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung der Stadt Wilster vom 10.12.1981

Wilster, den 16.4.1982  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

Aufgestellt gemäß §§ 1 (1) u. 2 (1) laut Beschluß der Ratsversammlung vom 10.12.1981

Wilster, den 16.4.1982  
 Stadt Wilster  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht gemäß BBauG § 2 (6) erfolgte in der Zeit vom 6.1.1982 bis 8.2.1982

Stadt Wilster  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß BBauG § 2 (1) am 4.3.1982 beschlossen.

Wilster, den 16.4.1982  
 Stadt Wilster  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

G E N E H M I G T  
 Gemäß Erlaß  
 Kiel, den Der Innenminister  
 Des Landes Schleswig-Holstein

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist am 29.03.1983 mit Bekanntmachung der Genehmigung, öffentlich ausgelegt worden und hiermit in Kraft getreten.

Wilster, den 29.03.1983  
 Der Magistrat  
 Bürgermeister

**GENEHMIGT**  
 GEMÄSS ERLAß  
 IV Stoc - 512.111 - 61.113  
 VOM 24.5.1982  
 BIEN 25.5.1982  
 Der Innenminister  
 des Landes Schleswig-Holstein

Die Planzeichnung wurde entsprechend der im Genehmigungserlaß vom 24.05.1982 - Az.: IV 810 c - 512.111 - 61.113 - enthaltenen Auflage nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung am 07.09.1982 wie folgt berichtigt:  
 Zwischen der Sondergebietsnutzung - Reithalle - und Wohnfläche ist eine 10 m breite Immissionsschutzfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG dargestellt.

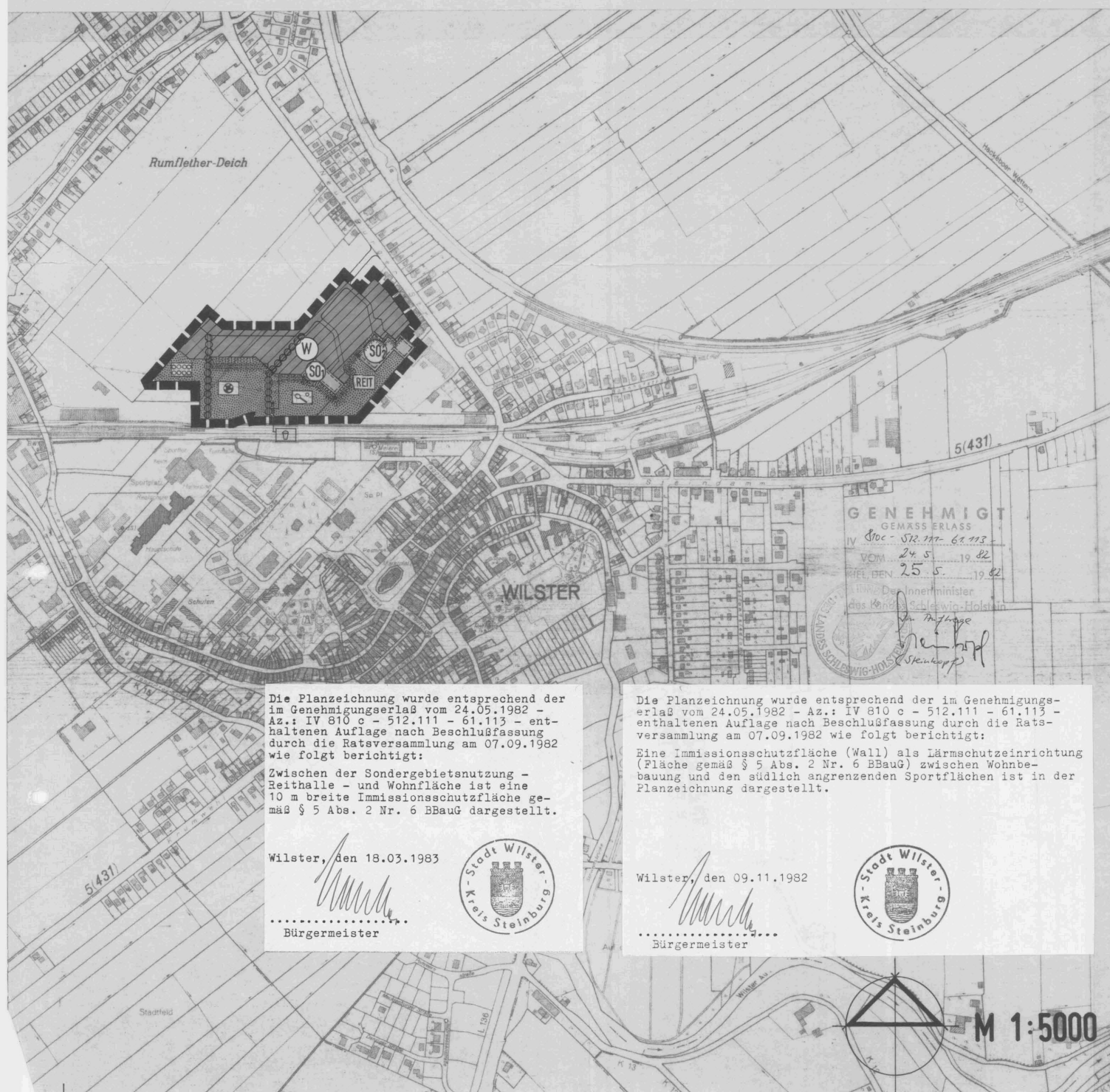
Wilster, den 18.03.1983  
  
 Bürgermeister

Die Planzeichnung wurde entsprechend der im Genehmigungserlaß vom 24.05.1982 - Az.: IV 810 c - 512.111 - 61.113 - enthaltenen Auflage nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung am 07.09.1982 wie folgt berichtigt:  
 Eine Immissionsschutzfläche (Wall) als Lärmschutzeinrichtung (Fläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG) zwischen Wohnbauung und den südlich angrenzenden Sportflächen ist in der Planzeichnung dargestellt.

Wilster, den 09.11.1982  
  
 Bürgermeister



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT WILSTER 3. ÄNDERUNG



	Geltungsbereichsgrenze der 3. Flächennutzungsplanänderung	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG
	Sondergebiete	Tennisclub § 2 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO Reithalle § 10 BauNVO § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG
	Spielplatz	Reitplatz
	Tennisplatz	Bolz- und Sportplatz Schutzgrün
	Fuss- und Wanderwege	
	Immissionsschutzfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG

Entworfen und aufgestellt nach dem § 5 Bundesbaugesetz (BBauG) auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung der Stadt Wilster vom 10.12.1981

Wilster, den 16.4.1982  
 Der Rat  
 Bürgermeister

Aufgestellt gemäß §§ 1 (1) u. 2 (1) laut Beschluß der Ratsversammlung vom 10.12.1981  
 Wilster, den 16.4.1982  
 Stadt Wilster  
 Der Rat  
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Erläuterungsbericht gemäß BBauG § 2 (6) erfolgte in der Zeit vom 6.1.1982 bis 8.2.1982  
 Stadt Wilster  
 Der Rat  
 Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß BBauG § 2 (1) am 4.3.1982 beschlossen.  
 Wilster, den 16.4.1982  
 Stadt Wilster  
 Der Rat  
 Bürgermeister

GENEHMIGT  
 Gemäß Erlaß  
 Kiel, den  
 Der Innenminister  
 Des Landes Schleswig-Holstein

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist am 29.03.1983 mit Bekanntmachung der Genehmigung, öffentlich ausgelegt worden und hiermit in Kraft getreten.  
 Wilster, den 29.03.1983  
 Der Magistrat

Die Planzeichnung wurde entsprechend der im Genehmigungserlaß vom 24.05.1982 - Az.: IV 810 c - 512.111 - 61.113 - enthaltenen Auflage nach Beschlufassung durch die Ratsversammlung am 07.09.1982 wie folgt berichtet:  
 Zwischen der Sondergebietsnutzung - Reithalle - und Wohnfläche ist eine 10 m breite Immissionsschutzfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG dargestellt.  
 Wilster, den 18.03.1983  
  
 Bürgermeister

Die Planzeichnung wurde entsprechend der im Genehmigungserlaß vom 24.05.1982 - Az.: IV 810 c - 512.111 - 61.113 - enthaltenen Auflage nach Beschlufassung durch die Ratsversammlung am 07.09.1982 wie folgt berichtet:  
 Eine Immissionsschutzfläche (Wall) als Lärmschutzeinrichtung (Fläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG) zwischen Wohnbau und den südlich angrenzenden Sportflächen ist in der Planzeichnung dargestellt.  
 Wilster, den 09.11.1982  
  
 Bürgermeister

GENEHMIGT  
 GEMÄSS ERLAß  
 IV 810 c - 512.111 - 61.113  
 VOM 24.5.1982  
 WIFEL BEN 25.5.1982  
 Der Innenminister  
 des Landes Schleswig-Holstein

M 1:5000